

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung von zwei neuen Interkulturellen Zentren in Köln

Beschlussorgan

Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren

Gremium	Datum
Integrationsrat	22.03.2022
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	24.03.2022
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	02.05.2022

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt die Anerkennung von:

- **Afina (Assoziation für Interkulturelle und Nachbarschaftliche Arbeit) e.V.**, Bremsstraße 10, 50969 Köln-Zollstock
- **Jama Nyeta e.V.** Koblenzer Str. 11, 50968 Köln-Bayenthal

jeweils als Interkulturelles Zentrum im Sinne der Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren laut Ratsbeschluss vom 26.09.2019.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Nach Vorberatung im Integrationsrat entscheidet der Ausschuss Soziales, Seniorinnen und Senioren nach § 18 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln über die Anerkennung von Interkulturellen Zentren. Der Rat hat am 26.09.2019 die Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren beschlossen.

Der Verein Jama Nyeta e.V. hat im dritten Quartal 2021 und der Verein Afina e.V. im vierten Quartal 2021 die Anerkennung als Interkulturelle Zentren beantragt. Vertreter*innen der Verwaltung haben beide Träger an den Trägerstandorten aufgesucht und die Kriterien für eine Anerkennung als Interkulturelles Zentrum überprüft.

Bei beiden Trägern waren aufgrund ihrer räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen die nachfolgend aufgeführten Prüfungen notwendig:

Bei der Prüfung von **Jama Nyeta e.V.** musste ein besonderes Augenmerk auf die Schnittstellen und Abgrenzung der Tätigkeit des Trägers zu einer weiteren Migrantenorganisation, Migrafrica e.V., gerichtet werden. Migrafrica e.V. wurde 2020 als Interkulturelles Zentrum anerkannt mit seinem Standort in Köln-Braunsfeld (Stadtbezirk Lindenthal). Er hat aber weitere Räume in Bayenthal angemietet, wo einige Projekte ausgelagert sind. Als Hauptmieter hat Migrafrica e.V. dem Verein Jama Nyeta eigene Büroräume untervermietet. Zwei Gruppenräume und die Teeküche werden nach Absprache gemeinschaftlich genutzt.

Grundsätzlich ist eine gemeinsame Nutzung von Räumen durch ein Interkulturelles Zentrum und andere Träger möglich und auch sinnvoll. In diesem Fall war aber zu prüfen, ob die gemeinschaftliche Nutzung der Räume die Umsetzung der für eine Anerkennung erforderlichen Angebotsstruktur auch tatsächlich ermöglicht. Dies ist der Fall, so dass Jama Nyeta e.V. die Auflagen, die in der Richtlinie zur Anerkennung festgelegt sind, langfristig und gesichert erfüllen kann.

Bei dem Beratungsgespräch mit **Afina e.V.** wurde deutlich, dass der Träger im Stadtbezirk Rodenkirchen keine zielgruppenrelevanten Netzwerke und Einrichtungen kannte. Mit Unterstützung der Verwaltung hat der Träger sich vor Ort erste Kooperationsstrukturen erschlossen.

Beide Träger bereichern die mehrsprachige Trägerlandschaft der Interkulturellen Zentren. Sehr positiv ist, dass sie im Stadtbezirk Rodenkirchen, wo bislang nur ein Zentrum in Köln-Meschenich angesiedelt ist, als neue Anlaufstellen zur Verfügung stehen.

Die Anerkennung der Träger wird empfohlen.

Beide Träger haben einen Antrag auf finanzielle Förderung gestellt. Über die Freigabe der noch zur Verfügung stehenden Restmittel entscheidet der Integrationsrat in einer gesonderten Beschlussvorlage.

Anlagen

Anlage 1 Kurzbeschreibungen

Anlage 2 Selbstdarstellungen